Bisherige Darstellung:

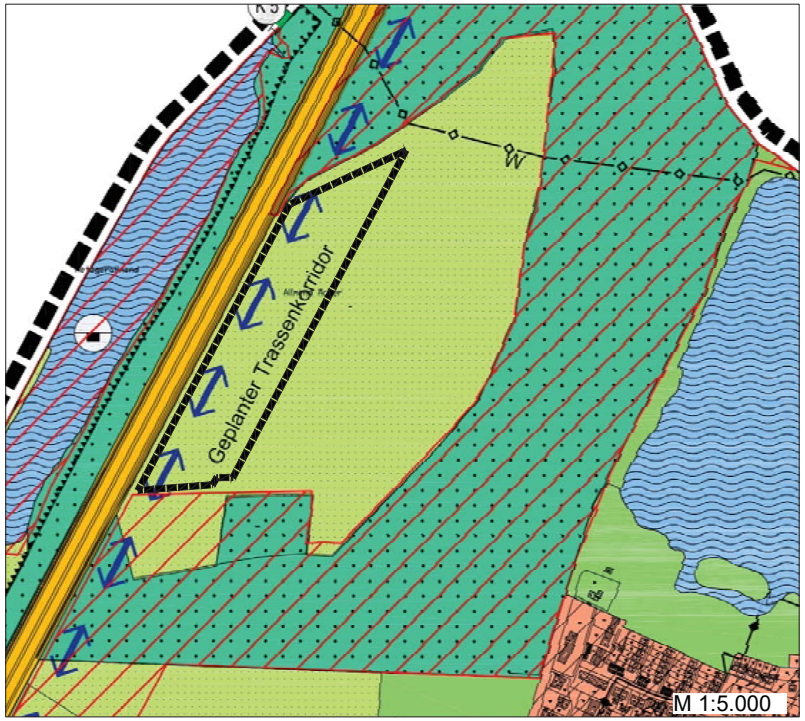

Geplante Darstellung:

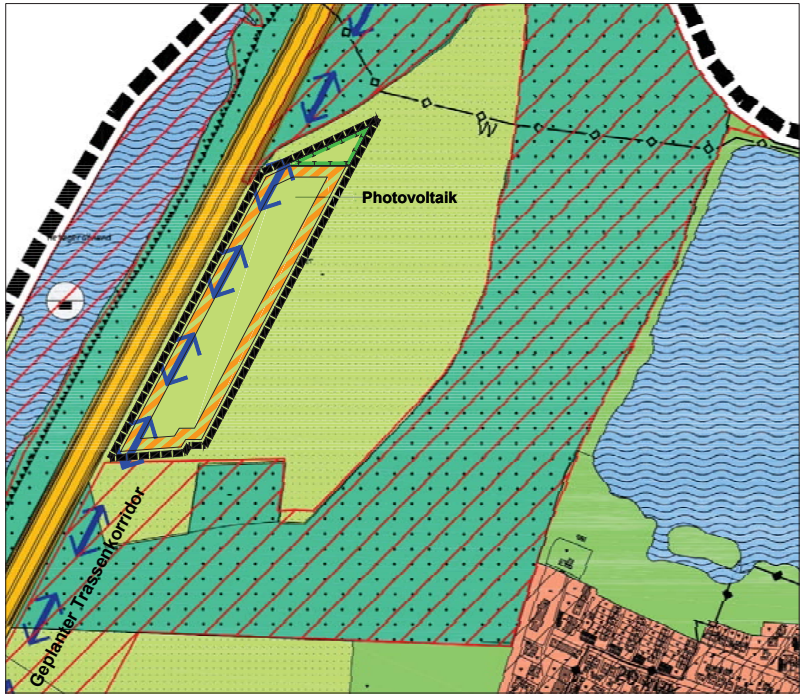

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 10 BauNVO)
- Sondergebiete: Gartenhausgebiet, Rebgebäude

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altenheim
- Kindergarten
- Jugendherberge
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Wehrwissschule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hundeplatz
- Reithalle
- Tennishalle
- Vereinsheim
- Schützenhaus
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geplanter Trassenkorridor (keine Darstellung L.S. von § 5.3 BauGB)
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlage
- Haltestelle
- Fußgängerzone
- geplante Stadtbahn mit Haltestelle
- Segelflugplatz
- Geplanter Trassenkorridor S-Bahn (keine Darstellung L.S. von § 5.3 BauGB)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserflächen
- Bachlauf, Quelle, Graben,
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzonen
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgefährdeter Bereich

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für Landwirtschaft =Folgenutzung nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung und Rückbau aller baulichen Anlagen
- Aussiedler
- Flächen für den Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich (§ 1a BauGB)
- Maßnahmen zur Strukturanreicherung der Flurwe, beispielsweise:
  - Entwicklung der Abhänge von Stufenrainen,
  - Entwicklung von Acker- und Wegsäumen sowie
  - naturnahe Entwicklung der Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Entwicklung von Strauchsäumen und Lebensräumen trocken - warmer Standorte, beispielsweise:
  - Wiederherstellung strukturell defizitärer Strauchbestände und Neuanlage von Strauchsäumen,
  - Biologische Aufwertung von Stufenrainen, Steinlesegalle, Trockenmauern und Steinbrüchen sowie
  - Wiederherstellung von Mager- und Trockenrasen.
- Maßnahmen zur Entwicklung strukturreicher Grünlandes, beispielsweise:
  - Erhöhung der Artenvielfalt des vorhandenen Grünlandes und der Vielfalt der Grünlandbiotoptypen durch geeignete Mahdregime und Beweidung,
  - Erhöhung des Grünlandfalls im Gebiet sowie
  - Entwicklung geschlossener Grünlandgürtel entlang von Fließgewässern.
- Maßnahmen zur Aufforstung aus Gründen des Wasser- und Lärmschutzes

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ANLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Versorgungsanlagen/Flächen
- Elektrizität
- Wasserhochbehälter
- Brunnen
- Pumpwerk
- Quelle
- Kläranlage
- Abwasserhebewerk
- Abfall, Ablagerungen, Recyclinghof
- Regenüberlaufbecken

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

- Oberirdische Versorgungsleitung
- Unterirdische Versorgungsleitung
- W Wasser
- A Abwasser
- C Gas
- Richtfunk

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünflächen
- Schlosspark
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Hundesportplatz
- Tennisplatz
- Reitplatz
- Sportplatz
- Golfplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Zeltplatz
- Festwiese
- Badeplatz, Freibad

Verfahrensvermerke

Beschluss
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 21.02.2022 den Feststellungsbeschluss für die FNP Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach" gefasst.
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren sowie die Übereinstimmung der Darstellung mit dem Beschluss wird bestätigt.
Stadt Bruchsal
Bruchsal, den 22.02.2022

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Genehmigungsvermerk
Die FNP Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach" wurde gemäß §6 BauGB durch das Regierungspräsidium am 27.05.2022 genehmigt.

Siegel Az: 21-2511.3-3/21

gez. Cornelia Becker

Rechtswirksamkeit
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die FNP Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach" seit dem 01.09.2022 rechtswirksam.

Stadt Bruchsal - Stadtplanungsamt -
Bruchsal, den 02.09.2022

gez. Prof. Dr. Ing. Hartmut Ayrle

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

Flächennutzungsplan 2025 - Teiländerung "Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach"

Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung
(28.10.2021)

gutschker-dongus
gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.:(06755) 96936-0 Fax 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

Plangröße 420*594